

Protokoll

über die am Donnerstag, dem **04.12.2025 um 19.00 Uhr** im **Gemeindesaal im neuen Ortszentrum** stattgefundene **öffentliche Gemeinderatssitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Hürm

Anwesend: Johannes Zuser, Birgit Haydn, Dominik Huber, Christoph Luger, Heinz Novosad, Bernhard Kurz, Jürgen Obruca, Johannes Thier, Teresa Hofer, Erna Glasner, Manfred Car, Walter Rötzer, Julia Kurz, Walter Pleßmayr, Richard Gansberger, Reinhard Brychta, Sandrina Mühlbacher, Franz Fichtinger sen.

Entschuldigt: Patrick Griessler

Unentschuldigt: --

Schriftführer: Ingrid Frischauf

weitere Anwesende: 7 Zuhörer

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Gemeinderäte, Fr. Frischauf als Schriftführerin und die Zuhörer. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und die Gemeinderatssitzung eröffnet.

Zu Beginn der Sitzung informiert der Vorsitzende, dass folgende Tagesordnungspunkte lt. Einladungskurrende vom 28.11.2025 von der heutigen Sitzung abgesetzt und nicht behandelt werden:

TOP 6 BF Ortszentrum – Ausbau und Vermietung Lokal EG (neben Raika) – da Rahmenbedingungen nicht endgültig abgeklärt

Demzufolge ergibt sich folgende

Tagesordnung

- Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- Pkt. 2 BF Voranschlag 2026 und Mittelfristiger Finanzplan bis 2030
- Pkt. 3 BF Rückerstattung Kommunalsteuer Lehrlinge
- Pkt. 4 BF Änderung Verordnung Hundeabgabe
- Pkt. 5 BF Änderung Friedhofsgebührenordnung
- Pkt. 6 BF Sanierung Sandweg – Auftragsvergabe Erdbauarbeiten
- Pkt. 7 BF Verbücherung lt. § 15 LTG – Vermessung lt. TP GZ 13976 Hürm
- Pkt. 8 BF Dienstleistungsvertrag Prozessfinanzierung Baukartell
- Pkt. 9 BF Anpassung Entschädigung Schülerlotse
- Pkt. 10 BF Vergleichsangebot gerichtsanhängiges Verfahren
- Pkt. 11 BF Personalangelegenheiten
- Pkt. 12 Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 13 Bericht der Ausschüsse

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt!

Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der **Gemeinderatssitzung vom 30.10.2025** keine schriftlichen Einwände vorliegen. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und wird unterfertigt.

Pkt. 2 BF Voranschlag 2026 und Mittelfristiger Finanzplan bis 2030

Der Entwurf des Voranschlages 2026 samt Mittelfristigem Finanzplan bis 2030 lag durch 2 Wochen, in der Zeit vom 19. November bis zum 03. Dezember 2025, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf (Beilage A). Es ist eine schriftliche Stellungnahme (Beilage A1) eingelangt.

Im Ergebnisvoranschlag sind sämtliche zu erwartende Erträge und Aufwendungen des folgenden Haushaltsjahres und im Finanzierungsvoranschlag sämtliche zu erwartende Einzahlungen und Auszahlungen des folgenden Haushaltsjahres voneinander getrennt und in voller Höhe (brutto) aufzunehmen. Der Ergebnis- und der Finanzierungsvoranschlag sind so zu erstellen, dass die gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Gemeinde erfüllt werden können. Im Ergebnishaushalt ist darüber hinaus die Ausgeglichenheit anzustreben.

Für die Finanzjahre 2026 bis 2030 enthalten der Voranschlag und der Mittelfristige Finanzplan (MFP) alle laufenden Einnahmen und Ausgaben sowie die Investitionskosten der geplanten Projekte in der voraussichtlichen Höhe.

Bgm. Zuser informiert auch über die gesetzlichen Rahmenbedingungen seitens Land und Bund, wie den Finanzausgleich (FAG) und das Stabilitätspaket, welche Gelder für die Gemeinde einbringen. Ebenso erklärt er, dass für alle großen Teilbereiche des Voranschlages (Schule, Bauhof, Feuerwehren, Kindergarten etc.) die Verantwortlichen eingeladen wurden, um Budgetwünsche abzugeben. Dies galt auch für alle Ausschussobmänner/-frauen.

Darüber hinaus wurden noch alle derzeit bestehenden Ermessensausgaben (freiwillige Leistungen der Gemeinde) hinsichtlich Höhe, Angemessenheit, Ähnlichkeiten in den Nachbargemeinden überprüft und auch die Gebührenhaushalte betreffend notwendige Anpassungen kontrolliert.

Abschließend berichtet Bgm. Zuser noch, dass mittlerweile die Personalkosten mit jährlich rund € 1,1 Mio. einen großen Budgetposten darstellen. Besonders durch die Kindergarten-Offensive des Landes NÖ ergab sich hier eine signifikante Steigerung durch notwendige Personalaufnahmen. Dennoch sind Investitionen im Bereich Familie und Soziales ein sehr wichtiges Anliegen für die MG Hürm, welche auch zukünftig weiterhin hohe Priorität haben werden, was auch bestätigt wird durch die Ausgaben in diesem Bereich in den letzten 7 Jahren in der Höhe von rund € 1,4 Mio.

Der Bürgermeister übergibt gfd. GR Luger das Wort, um die Details vorzutragen: Zuerst ergeht ein Dank an alle Beteiligten für die gute Kooperation und den Kassenverwalter für die Erstellung des Voranschlages. Der Vorschlag von GGR Kurz und Novosad für eine ganzjährige bessere Abstimmung und regelmäßige Budgetbesprechungen wird für 2026 gerne angenommen.

Danach informiert GGR Luger grob über den zeitlichen Ablauf bei der Erstellung:

- Start Mitte Sept. – alle Betroffenen werden eingeladen Budgetwünsche einzumelden
- Abstimmung der Prioritäten und Feststellung der Leistbarkeit

- Kontrolle Gebührenhaushalte
- Mitte November – Voranschlagsberatungen durch das Land NÖ
- Finanzausschusssitzung inkl. Vorstandsmitglieder zur Vorbesprechung
- Kundmachung der Auflage
- Vorlage in der Vorstandssitzung mit einstimmigem Beschluss
- Vorlage in Gemeinderatssitzung

Anschließend werden die Details lt. Folien der Präsentation (Beilage A2) vorgetragen:

Operative Gebarung (~ laufender Betrieb)

| | Ergebnisvoranschlag | Finanzierungsvoranschlag |
|---------------------------|---------------------|--------------------------|
| Erträge/Einzahlungen | € 6.113.500,- | € 5.312.200,- |
| Aufwendungen/Auszahlungen | € 5.989.300,- | € 4.225.300,- |

Investive Gebarung (~ Projekte)

| | Ergebnisvoranschlag | Finanzierungsvoranschlag |
|---------------------------|---------------------|--------------------------|
| Erträge/Einzahlungen | - | € 693.400,- |
| Aufwendungen/Auszahlungen | - | € 1.215.200,- |

Finanzierungstätigkeit (~ Schuldennachweis):

- Schuldenstand p. 01.01.2026: € 11.169.000,-
- Darlehensaufnahmen: € 0,-
- Tilgung: € 791.200,-
- Zinsen: € 326.200,-
- Schuldendienst € 1.117.400,-
- Schuldenstand p. 31.12.2026: € 10.377.800,-

geplante Projekte

| | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|---------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Breitband | 5.000,- | 5.000,- | 5.000,- | 5.000,- | 5.000,- |
| Amtsgebäude | 60.000,- | | | | |
| Straßenbau | 363.700,- | 250.000,- | 450.000,- | 450.000,- | 450.000,- |
| Güterwege | 35.000,- | 35.000,- | 35.000,- | 35.000,- | 35.000,- |
| Grundverkehr | 20.000,- | 20.000,- | 20.000,- | 20.000,- | 20.000,- |
| WVA | 30.000,- | 110.000,- | 25.000,- | 25.000,- | 20.000,- |
| ABA | 410.000,- | 540.000,- | 15.000,- | 10.000,- | 10.000,- |
| Kläranlage | 60.000,- | | | | |
| Adaptierung Bauhof | 135.000,- | | | | |
| Sportplatz | 10.000,- | 200.000,- | | | |

Bedeckung der Vorhaben 2026:

- Bedarfszuweisungen: € 464.000,- (inkl. Güterwege)
- KIP 2025: € 66.900,-
- Förderungen Land/Bund/EU € 325.000,-
- Div. Einnahmen € 70.000,- (Anschlussgebühren, Verkaufserlöse...)
- Zuführungen € 161.800,-

Mittelfristiger Finanzplan – operative Gebarung

| Ergebnisvoranschlag | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|---------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Erträge | € 5.775.900,- | € 5.756.200,- | € 5.813.300,- | € 5.996.600,- |
| Aufwendungen | € 5.543.500,- | € 5.507.400,- | € 5.559.400,- | € 5.805.100,- |

| Finanzierungsvoranschlag | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|--------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Einzahlungen | € 5.346.100,- | € 5.367.000,- | € 5.411.400,- | € 5.441.700,- |
| Auszahlungen | € 4.224.200,- | € 4.268.200,- | € 4.376.700,- | € 4.518.300,- |

Mittelfristiger Finanzplan – investive Gebarung

| Finanzierungsvoranschlag | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|--------------------------|---------------|-------------|-------------|-------------|
| Einzahlungen | € 733.200,- | € 176.800,- | € 147.000,- | € 143.000,- |
| Auszahlungen | € 1.199.000,- | € 582.500,- | € 563.000,- | € 555.000,- |

GGR Luger stellt abschließend fest, dass eine nachhaltige Finanzpolitik, welche die Handlungsfähigkeit der Gemeinde sichert und die Belastungen für die BürgerInnen gering hält zukünftig noch wichtiger sein wird. Im Großen und Ganzen kann man jedoch stolz sein, wie die MG Hürm finanziell aufgestellt ist hinsichtlich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Bgm. Zuser übergibt das Wort an GGR Novosad betreffend Information zur eingelangten Stellungnahme der SPÖ:

„Der Fraktion war es wichtig die Sorgen und Bedenken klar und schriftlich einzubringen. Gefordert wird eine bessere Zusammenarbeit und den Gürtel in finanzieller Hinsicht enger zu schnallen. Wichtig ist, dass Kindergarten und Schule bei allen nötigen Einsparungen nicht hintenanstehen dürfen. Die Stellungnahme soll keine explizite Kritik am vorliegenden Voranschlag sein, sondern eine generelle Mahnung darstellen, Lösungen zu finden, um Hürm weiterhin lebenswert zu gestalten und das Thema auf der Agenda halten.“

Wortmeldungen: GGR Novosad, GR Obruca, Bgm. Zuser, GR Rötzer, GGR Kurz

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge den Voranschlag für 2026, den Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan 2027–2030 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür

2 Gegenstimmen (GGR Novosad, GR Glasner)

2 Enthaltungen (GGR Kurz B., GR Pleßmayr)

Pkt. 3 BF Rückerstattung Kommunalsteuer Lehrlinge

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 06.12.2005 wird den Betrieben im gesamten Gemeindegebiet für die Lehrlingsausbildung eine Förderung der Kommunalsteuer für Lehrlinge in Höhe von 50 % (abzgl. 1 % Verbandsbeitrag) gewährt. In der GR-Sitzung vom 02.03.2018 wurde diese Vorgangsweise der Rückerstattung bis auf Widerruf beschlossen.

Im Jahr 2025 wurde rückwirkend für das Wirtschaftsjahr 2024 an 13 Betriebe (inkl. Betriebsgebiet) für insgesamt 33 Lehrlinge eine Gesamtförderung in der Höhe von € 6.295,97 ausbezahlt.

Aufgrund des engen finanziellen Handlungsrahmens der Gemeinde in den nächsten Budgetjahren, wurden alle Ermessensausgaben hinterfragt, dies betrifft auch die Förderung der Kommunalsteuer für Lehrlinge. In der letzten Finanzausschusssitzung wurde deshalb über die zukünftige Vorgehensweise betr. Rückerstattung beraten.

Seitens des Ausschusses ergeht der Vorschlag zur Aussetzung der Wirtschaftsförderung für 2 Jahre. Da die Auszahlung rückwirkend erfolgt wäre dies für 2025 und 2026 gültig.

Danach soll neu darüber beraten werden.

Zukünftig wäre evtl. eine direkte Lehrlingsförderung in Form von Hürm-Gutscheinen zu Beginn der Lehre direkt an den Lehrling eine Möglichkeit.

Wortmeldungen: GR Kurz J., GR Pleßmayr, GR Obruca, GGR Kurz B.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Aussetzung der Wirtschaftsförderung für Betriebe mit Lehrlingen für 2 Jahre (2025 und 2026) zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür

3 Gegenstimmen: GR Kurz J., GR Pleßmayr, GR Rötzer

1 Enthaltung: GR Fichtinger

Pkt. 4 BF Änderung Verordnung Hundeabgabe

Die letzte Änderung der Verordnung für die Hundeabgabe erfolgte in der GR-Sitzung vom 22.09.2010 mit Gültigkeit ab 01.01.2011.

Die Hundeabgabe für Nutzhunde darf für einen Hund € 6,54 jährlich nicht übersteigen und kann für jeden weiteren Nutzhund gestaffelt festgesetzt werden. Die Hundeabgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltesgesetz muss mindestens das Zehnfache, für alle übrigen Hunde mindestens das Doppelte der für Nutzhunde festgesetzten Hundeabgabe betragen.

Nach 15 Jahren Gültigkeit wurden die aktuellen Gebührensätze durch den Finanzausschuss beraten und sollen an jene der Nachbargemeinden angepasst werden:

| | derzeit | Vorschlag ab 01.01.2026 |
|--|---------|-------------------------|
| Nutzhunde | € 6,50 | € 6,54 |
| Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde | € 90,- | € 100,- |
| alle übrigen Hunde | € 18,- | € 35,- |

Die Hundeabgabe ist jeweils bis zum 15. Februar des laufenden Jahres, ohne weitere Aufforderung von allen Hundebesitzern zu entrichten. In der Marktgemeinde Hürm werden jedoch jährlich Zahlscheine an alle Betroffenen versendet.

Demnach ist folgende Verordnung durch den Gemeinderat zu beschließen und soll nach Ablauf der Kundmachungsfrist von 14 Tagen am nächsten Monatsersten (1.1.2026) in Kraft treten. Die Verordnung ist nach der Kundmachung an das Land NÖ zur Verordnungsprüfung zu übermitteln.

KUNDMACHUNG

über die Verordnung des Gemeinderates über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hürm hat in der **Gemeinderatssitzung vom 04.12.2025** auf Grund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden folgende

V e r o r d n u n g

für die **Marktgemeinde Hürm** beschlossen:

1. für **Nutzhunde** jährlich € **6,54** pro Hund
2. für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und **auffällige Hunde** nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € **100,--** pro Hund
3. für alle **übrigen Hunde** jährlich € **35,--** pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres, ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft und ersetzt die Verordnung vom 22.09.2010.

Der Bürgermeister

Johannes Zuser

angeschlagen am:

abgenommen am:

Wortmeldungen: GR Rötzer, GR Obruca

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Festsetzung der Hundeabgabe per 01.01.2026 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür

2 Gegenstimmen (GR Obruca, GR Rötzer)

1 Enthaltung (GR Mühlbacher)

Pkt. 5 BF Änderung Friedhofsgebührenordnung

Die letzte Änderung der Friedhofsgebührenordnung erfolgte per GR-Beschluss vom 19.02.2021 und gilt seit 01.04.2021.

Der Gebührenhaushalt für den Bereich Friedhof sollte über einen Zeitraum von 10 Jahren kostendeckend geführt werden. Dies ist im Vergleich nicht gegeben und wurde auch bereits mehrmals vom Land NÖ, als Aufsichtsbehörde, angesprochen. Nach Gesprächen in der Bürgermeisterrunde und auch Beratungen im Finanzausschuss sollen die Friedhofsgebühren an die Nachbargemeinden angepasst werden.

Hierzu ergeht folgender Vorschlag:

| Abgabe | Höhe dzt. | Vorschlag neu |
|---|------------------|----------------------|
| Grabstellengebühren inkl. Verlängerungen | | |
| Einzelgräber auf 10 Jahre | € 140,- | € 200,- |
| Familiengräber auf 10 Jahre | € 240,- | € 340,- |
| Urnengräber bis 4 Urnen | € 140,- | € 200,- |
| Grüfte auf 30 Jahre | € 1.020,- | € 1.350,- |
| Ankauf Urnennische auf 10 Jahre | € 1.500,- | € 2.250,- |
| Verlängerung Urnennische um 10 Jahre | € 120,- | € 340,- |

| Abgabe | Höhe dzt. | Vorschlag neu |
|------------------------------------|------------------|----------------------|
| Beerdigungsgebühren | | |
| Erdgrabstelle Einzel-/Familiengrab | € 450,- | € 950,- |
| Urnengräber und Urnennischen | € 150,- | € 200,- |
| Grüfte u. blinde Grüfte | € 600,- | € 1.100,- |
| Leichenhalle pro Tag | € 30,- | € 37,- |
| Grabdeckel einteilig | € 390,- | € 450,- |
| Grabdeckel mehrteilig | € 470,- | € 720,- |
| | | |
| Entfernung Fundament Einzelgrab | € 450,- | € 850,- |
| Entfernung Fundament Familiengrab | € 600,- | € 950,- |

Demnach ist folgende Verordnung durch den Gemeinderat zu beschließen und soll nach Ablauf der Kundmachungsfrist von 14 Tagen am nächsten Monatsersten (1.1.2026) in Kraft treten. Die Verordnung ist nach der Kundmachung an das Land NÖ zur Verordnungsprüfung zu übermitteln.

KUNDMACHUNG

über die Verordnung des Gemeinderates, betr. Friedhofsgebührenordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hürm hat in seiner Sitzung am **04.12.2025** folgende

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Marktgemeinde Hürm

beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle u. der Leichenkammer (Kühlanlage)

§ 2

Grabstellengebühren

1. Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für

Erdgrabstellen:

- | | |
|---|----------|
| a) Einzelgräber zur Beerdigung von 2 Leichen und Urnen | € 200,-- |
| b) Familiengräber zur Beerdigung bis zu 4 Leichen und Urnen | € 340,-- |
| c) Familiengräber zur Beerdigung von mehr als 4 Leichen und Urnen (Gräber an der Friedhofsmauer) | € 340,-- |
| d) Urnengräber zur Beisetzung bis zu 4 Urnen | € 200,-- |

Sonstige Grabstellen:

- | | |
|--|------------|
| e) Grüfte zur Beisetzung bis zu 3 Leichen und Urnen | € 1.350,-- |
| f) Urnennische (4 Urnen) für die Überlassung auf die ersten 10 Jahre | € 2.250,-- |

2. Für **Randgräber** erhöhen sich die im Abs. 1 vorgesehenen Gebühren um
5 v. H.,
für **Eckgräber und Grabstellen an der Friedhofsmauer**
um 10 v. H.
des jeweiligen Gebührensatzes.

§ 3

Verlängerungsgebühren

1. Für **Erdgrabstellen**, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
2. Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde (**Grüfte**), wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
3. Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde (**Urnennischen**), wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem Betrag von **€ 340,00** festgelegt.

§ 4

Beerdigungsgebühren

1. Die Beerdigungsgebühren (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:

| | |
|---|-----------|
| a) Erdgrabstellen (Einzelgräber) | € 950,-- |
| b) Erdgrabstellen (Familiengräber) | € 950,-- |
| c) Urnenbeisetzung in Erdgrabstelle und Urnengräber | € 200,-- |
| d) Urnenbeisetzung in Urnennischen | € 200,-- |
| e) Grüfte | € 1100,-- |
| f) blinde Grüfte | € 1100,-- |
2. Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze
3. Zuschlag für Samstagbeerdigung 50 % für die Gebühren a) bis f)
Zuschlag für Sonn- bzw. Feiertagbeerdigung 100 % für die Gebühren a) bis f)
4. Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Abs. 1 für das Abheben und Wiederversetzen

| | |
|--|----------|
| eines einteiligen Grabdeckels um | € 450,-- |
| eines zwei- oder mehrteiligen Grabdeckels um | € 720,-- |
5. Die Gebühr für die Entfernung eines vor Ort betonierten Fundamentes beträgt

| | |
|-----------------------|----------|
| für ein Einzelgrab: | € 850,-- |
| für ein Familiengrab: | € 950,-- |

Hinweis: Die angegebenen Beerdigungsgebühren beinhalten nicht das Entfernen der Hecken, Sträucher, Bäume, Wurzel, etc. Schremmarbeiten durch Fundamente und Grabteile. Hierbei handelt es sich um Sonderleistungen, welche zufolge § 35 Abs. 2 NÖ Bestattungsgesetz 2007 mittels gesonderter Rechnung einzuheben sind. Es wird der tatsächliche Zeitaufwand zum ortsüblichen Preis bzw. Gerätebeistellung (Schremmhammer) zu den festgesetzten Beerdigungsgebühren verrechnet.

§ 5

Enterdigungsgebühren

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6
Gebühren für die Benützung der
Aufbahrungshalle und der Leichenkammer (Kühlanlage)

1. Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle
bzw. Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 37,--

§ 7
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam,
der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Der Bürgermeister:

(Johannes Zuser)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Wortmeldungen: GR Rötzer, GR Obruca, GR Brychta

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge die vorliegende Friedhofs-
gebührenordnung per 01.01.2026 neu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür
1 Enthaltung (GR Rötzer)

GR Gansberger verlässt wegen Befangenheit die Sitzung.

Pkt. 6 BF Sanierung Sandweg – Auftragsvergabe Erdbauarbeiten

Für die Sanierung wurden seitens der Fachabteilung Güterwege Angebote für die
Erdbauarbeiten für den Güterweg Sandweg Parz. 238/1, KG Sooß eingeholt.

Es liegen folgende Angebote vor:

| Firma | Anbotssumme € netto | Anbotssumme € brutto |
|--------------|----------------------------|-----------------------------|
| Thir | 33.730,00 | 40.476,00 |
| Lackner | 34.870,00 | 41.844,00 |
| Haider | 42.926,40 | 51.511,68 |

Nach Prüfung der Angebote durch die Abteilung Güterwege lautet der Vergabevorschlag auf
die Fa. Thir aus Unter-Thurnhofen, die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie
Preisangemessenheit wurde durch die Fachabteilung bestätigt.

Bedeckung:

| VA-Stelle | VA-Summe | Restbetrag | Bemerkungen |
|-----------------|------------|------------|--|
| 5/710000-002000 | € 60.000,- | - | ursprüngl. Aufteilung Budgetmittel auf 2 Jahre, Ausschöpfung zur Gänze 2025, bereits mit Land NÖ abgekl. |

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe für die Erdbauarbeiten für den Sandweg an die Fa. Thir in der Höhe von € 40.576,00 brutto zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Gansberger nimmt wieder an der Sitzung teil.

Pkt. 7 BF Verbücherung lt. § 15 LTG - Vermessung lt. TP GZ 13976 Hürm

Im Zuge der Errichtung des Ortszentrums wurde auch der Straßenraum der Ortsdurchfahrt neu gestaltet. Dabei wurde mit der Pfarre der Ankauf einer Teilfläche von 30 m² der Parz. 248/1 vorvertraglich vereinbart. Nach Fertigstellung der Anlage kann nun die grundbücherliche Durchführung über § 15 LTG abgewickelt werden.

Bgm. Zuser erklärt anhand der Vermessungsurkunde der Fa. Terragon, GZ 13976 vom 24.11.2025 die erfolgte Vermessung. Es erfolgt die Übernahme des Trennstück 1 der Parz. 248/1 (Römisch-katholische Pfarrkirche Hürm) an das öffentliche Gut der MG Hürm, Parz. 248/4.

Da die Anlage bereits fertiggestellt ist und keine Einwände gegen die beabsichtigte grundbücherliche Durchführung bestehen, kann der Antrag an das Vermessungsamt zur Durchführung des TP nach § 15 LTG gestellt werden; ein entsprechender GR-Beschluss ist erforderlich.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Verbücherung des Teilungsplanes der Fa. Terragon, GZ 13976, KG Hürm, nach den Sonderbestimmungen des § 15 LTG zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8 BF Dienstleistungsvertrag Prozessfinanzierung Baukartell

Der Österr. Gemeindebund hat informiert, dass die Bundeswettbewerbsbehörde und die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft mit der Aufarbeitung des Baukartells befasst ist. Die Geltendmachung allfälliger Schadenersatzansprüche aus den jahrelangen (2002 bis 2017) unlauteren Handelspraktiken ist aufwendig und mit finanziellen Risiken verbunden.

Über die BBG kann eine vergaberechtskonforme und risikofreie Prozessfinanzierung in Anspruch genommen werden.

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) hat zu GZ 5105.04838 unter anderem für Gemeinden und von Gemeinden betriebene wirtschaftliche Unternehmungen eine Rahmenvereinbarung für die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell ausgeschrieben. LitFin Capital a.s. hat den Zuschlag erhalten.

BBG hat mit LitFin Capital a.s. die Rahmenvereinbarung „Prozessfinanzierung Baukartell“, BBG-GZ. 5105.04838, abgeschlossen. Der Prozessfinanzierer übernimmt das gesamte finanzielle Prozessrisiko und erhält nur im Erfolgsfall das in der Rahmenvereinbarung vereinbarte Entgelt in Höhe von 22 % des ersiegten Betrages. Der Bürgermeister verweist auf die dazu vorliegenden Unterlagen der BBG (Beilage B)

Die Marktgemeinde Hürm hat im relevanten Zeitraum Bauprojekte mit Unternehmen abgeschlossen, die am Baukartell beteiligt waren. Es ist daher möglich, dass die Gemeinde durch das Baukartell geschädigt wurde.

Zur Geltendmachung und gerichtlichen Durchsetzung dieser Schadenersatzansprüche der Gemeinde soll die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, von der Gemeinde bei der BBG bestellt und abgerufen werden und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH, FN 269903t, dazu Vollmacht (Beilage B1) erteilt werden.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hürm möge beschließen, dass

- die Gemeinde die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, bei der BBG bestellt und abrufen und
- im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH (FN 269903t) zur Einleitung des Verfahrens und infolgedessen zur Prozessvertretung der Gemeinde Vollmacht entsprechend Beilage B1 erteilt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9 BF Entschädigung Schülerlotse

Im Elternverein war die Entschädigung für den Schülerlotsendienst zuletzt mit € 7,--/Std. festgelegt – die Gemeinde Hürm hat sich bisher mit 75 % an den Kosten beteiligt.

Die letzte Beschlussfassung darüber erfolgte in der GR-Sitzung vom 1.7.2010 – Erhöhung Entschädigung für den Schülerlotsendienst ab dem Schuljahr Sep. 2010 mit € 7,--/Std. - die Gemeinde beteiligt sich mit 75 % an den anfallenden Kosten (25 % trägt der Elternverein) – die Abrechnung erfolgt über den Elternverein.

Nach 15 Jahren erfolgte ein Gespräch zwischen Schülerlotse und Elternverein mit der Bitte den Stundensatz auf € 10,-/Std. zu erhöhen. Der Elternverein stimmte dem Ansuchen in seiner Sitzung bereits zu und wird den Stundensatz ab Jänner 2026 erhöhen.

Nun erging die Anfrage an die Marktgemeinde Hürm, ob auch unsererseits die Erhöhung mit Beteiligung zu 75 % weiterhin mitgetragen wird.

Bedeckung:

| VA-Stelle | VA-Summe | Restbetrag | Bemerkungen |
|-----------------|-----------|------------|-------------------|
| 1/212000-564000 | € 2.600,- | - | gültig ab VA 2026 |

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Entschädigung für den Schülerlotsendienst ab Jänner 2026 auf € 10,--/Std. erhöhen und sich weiterhin zu 75 % an den Kosten beteiligen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal

Pkt. 10 BF Vergleichsangebot gerichtsanhängiges Verfahren

Erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit – Protokoll nicht öffentliche Sitzung!

Pkt. 11 BF Personalangelegenheiten

Erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit – Protokoll nicht öffentliche Sitzung!

Die Zuhörer nehmen wieder an der Sitzung teil

Pkt. 12 Bericht des Bürgermeisters

Auftragsvergaben/BF im Vorstand:

- Ankauf Geschwindigkeitsmessgerät – Fa Radarrent GmbH – € 2.500,-- brutto
- Ankauf E-Auto (Essen auf Räder) – Autohaus Eckl - € 20.543,18 brutto (Vorschlag zur Beschriftung mit Magnettafeln, da diese leicht abzunehmen wären)

Ortszentrum – Schallmessung vor ca. 14 Tagen durchgeführt, Messwerte passen und der Auflagenpunkt wurde an die BH Melk übermittelt.

Raumbedarfsfeststellung Volksschule hat stattgefunden.

Mittel- bis langfristig wurden 6 Klassen als dauerhaft festgestellt, 7. Klasse temporär, div. Fehlbestände müssen erfüllt werden (WC, Garderobe etc.)

Besprechung Kiga-Provisorium mit Abt. Kindergärten und Landeshochbau-Technikerin für mögliche dauerhafte Genehmigung der provisorischen Gruppen.

Bei Bewilligung wären es dann 2 Kindergärten. Planer versucht umzusetzen, was am Standort möglich wäre. Umbauordnung wäre hilfreich für uns, da neue Vorschriften

Bei Zustimmung durch Personalvertretung und Kiga-Inspektorin könnten beide Häuser trotzdem unter einer Leitung geführt werden

Bitte von gfd. GR Novosad ihn besser miteinzubeziehen als Bildungsgemeinderat.

Standesamtsverbandssitzung hat stattgefunden – im Standesamt Kilb werden kleine Adaptierung durchgeführt (Vorhangtausch etc.)

GMO-Glasfaser – der südl. Bereich der Gemeinde (Diendorf bis Inning) wird durch die Fa. Hasenöhrl ausgebaut, Ende 2026 muss alles fertiggestellt sein

Präsentation Regenwasserplan gemeinsam mit Fa. Henninger beim ÖVWG

Präsentation Gemeindegemeinschaft im Ortszentrum beim Webinar der NÖ Dorf- und Stadterneuerung

Bgm.-Besprechung – evt. Möglichkeit zur Einstellung einer Betreuungsperson für Jugendbetreuung über Leader-Projekt in der Region mit bis zu 80 % Förderung der Personalkosten

Leader-Generalversammlung – neuer Obmann Bgm. Manfred Roitner (Kilb)

Spatenstich Windpark Repowering findet am 11. Dezember 2025 statt

Verkehrsverhandlung auf Ansuchen der Fa. Thennemayer in der Riedinger Straße mit Seitenradarmessung

Öffnungszeiten Gemeindeamt – während der Weihnachtsfeiertage ist das Gemeindeamt vom 24. 12. 2025 bis inkl. 02. 01. 2026 geschlossen. Ab 05.01.2026 gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.

Pkt. 13 Bericht der Ausschüsse

GGR Haydn

- Jugendstammtisch für 11 bis 18-jährige am 17.01. 2026
- Kinderflohmarkt am 14.03.2026
- Gesundheitstag mit Sportunion am 09.05.2026
- Musikschulverband Alpenvorland – 11 Schüler mehr für Hürm durch Bläserklasse
- Poly Melk-Mank - € 30.000,- Schulumlage für 8 Schüler

GGR Novosad

- Sonderschule Loosdorf – 5 Schüler
- viele gemeinsame Themen mit Ausschuss von GGR Haydn

GGR Kurz

- ARGE Mobilität – erster Workshop am 23.01.2026, GR Gansberger Richard wurde als Freiwilliger gefunden
- Wegebau – Ausschreibungsverfahren und weiterer Wegebau ab 2026 besprochen
- Wegebau-Zusatzbudget – Sandweg und kleinere Ausbesserungsarbeiten umgesetzt
- Aufgabenverteilung neu besprochen – GR Griessler als Unterstützung für Wegebau
- Planerstellung für zu pflegende Flächen im Gemeindegebiet wurde von Bauhof und GR Brychta abgeschlossen – vielen Dank an die Beteiligten

Da keine weiteren Wortmeldungen einlangen, bedankt sich Bgm. Zuser für die Teilnahme und das erste gemeinsame Jahr bei den Gemeinderäten. Es war ein abwechslungsreiches Jahr mit neuen Ideen, Weitsicht und guter Zusammenarbeit. Ebenfalls ergeht ein Dank an die

Mitarbeiter für den täglichen Einsatz, die Umsetzung der politischen Entscheidungen sowie das Engagement und den Fleiß.

Bgm. Zuser wünscht eine besinnliche Adventzeit und freut sich auf das neue Jahr mit Tatkraft und Mut und schließt die Gemeinderatssitzung. Zuletzt gratuliert er noch den Gemeinderäten, welche in den Monaten November/Dezember Geburtstag feiern.

Ende der Sitzung: 21.04 Uhr

Schriftführer:

(Ingrid Frischauf)

Vorsitzender:

(Bgm. Johannes Zuser)

Der Gemeinderat:

für die VPHürm:

(GGR Christoph Luger)

für die SPÖ:

(GGR Heinz Novosad)

für KURZ:

(GGR Bernhard Kurz)

für FPÖ:

(GR Walter Rötzer)